

Bericht

zur Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Stadt Köln in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud zum 1. Juli 2008 gemäß § 9 Abs.1 Eigenbetriebsverordnung NRW (Ausgliederungsbericht)

I. Einleitung

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (im folgenden „Museum“ genannt) wird seit dem 1.7.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebsatzung geführt.

Gemäß § 9 Abs.1 EigVO NRW sind bei der Errichtung eines Eigenbetriebs durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Stadt (im Folgenden als „Ausgliederung“ bezeichnet) deren Gegenstand und Wert in der Betriebsatzung festzusetzen. Gleichzeitig sind in einem Ausgliederungsbericht die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen.

Vor diesem Hintergrund legt die Betriebsleitung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud den nachfolgenden Ausgliederungsbericht vor.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Begründung der Ausgliederung

Seit Jahren wird von der Stadt Köln das Ziel verfolgt, die städtischen Museen insgesamt in eine Betriebsform zu bringen, die Ihnen ein möglichst flexibles und eigenverantwortliches Wirtschaften ermöglicht. Gemäß § 107 Abs.2 S.1 Ziff.2 GO NRW gilt der Betrieb von öffentlichen Einrichtungen, die für die kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, u.a. Museen, zwar nicht als wirtschaftliche Betätigung. Sie können aber gemäß § 107 Abs.2 S.2 GO NRW auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist und ein nachvollziehbares Interesse an der Umwandlung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht.

Das Interesse an der Umwandlung des bisherigen Regiebetriebs in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung kann durch die anzustrebende Leistungsverbesserung des Museums im Sinne einer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtung der Stadt Köln begründet werden, die einer ausgeprägten Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit unterliegt und einen hohen Anteil am Image der Stadt Köln als Kulturstadt von nationalem und internationalem Rang hat.

Folgende wesentliche Verbesserungen können vom Museum gerade in der Betriebsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erreicht werden:

- Die unmittelbare Verantwortlichkeit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ermöglicht die erfolgreiche Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele des Museums.
- Die Grundausrichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird im Rahmen der satzungsmäßigen Ziele durch eine unmittelbare betriebswirtschaftliche Verantwortung auf der Grundlage einer schnelleren Entscheidungsfindung geprägt.
- Die Personal- und Organisationskompetenz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erlaubt und erfordert ein professionelles Management, lässt eine flexible und direkte Reaktion auf innerbetriebliche Erfordernisse zu und fördert die Motivation der Mitarbeiter.

III. Durchführung der Ausgliederung

Mit Beschluss vom 24.4.2008 hat der Rat der Stadt Köln die Umwandlung des zuvor als Regiebetrieb geführten städtischen Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit zum 1.7.2008 (Ausgliederungstichtag) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung beschlossen.

Gegenstand der Einrichtung ist der Betrieb des Museums mit seiner Sammlung, die insbesondere aus Gegenständen aus dem Bereich der europäischen Kunst vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts besteht. Die Aufgabenstellung des Museums bezieht sich dabei auf die Präsentation der Sammlung, die wissenschaftliche Erschließung, Erhaltung, Pflege und Unterhaltung der Sammlung sowie die Vermittlung der kunstgeschichtlichen und kulturellen Aspekte der Sammlung. Das Museum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und fördert damit insbesondere Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung.

Mit der Ausgliederung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Dauerleihvertrag der Stadt Köln mit der Fondation Corboud, Vaduz / Liechtenstein, vom 27.3.2001 einschließlich der ergänzenden Vereinbarung vom 18.12.2006 auf das Museum übertragen worden. Mit diesen Vereinbarungen hat die Fondation Corboud dem Museum ihren Bestand an Kunstwerken des Impressionismus und des Postimpressionismus als Ewige Leihgabe zur Verfügung gestellt. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens gekaufte Kunstwerke werden dem Leihvertrag der Fondation Corboud ergänzend zugeordnet. Die Kunstwerke sind in das Museumskonzept zu integrieren, dürfen nicht veräußert, verschenkt, getauscht oder auf sonstige Weise (mit Ausnahme der zeitlich befristeten Verleihung an andere Museen) an

Dritte abgegeben werden und sind vom Museum zum Verkehrswert zu versichern, zu beaufsichtigen, zu pflegen sowie konservatorisch und wissenschaftlich zu betreuen.

IV. Die Übertragung von Vermögensposten und Schulden im Rahmen der Ausgliederung

Die aus dem städtischen Regiebetrieb in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Museums überführten Vermögensposten und Schulden ergeben sich aus der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Hans. M. Klein + Partner gemäß § 9 Abs.1 EigVO NRW geprüften und am 27.8.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Eröffnungsbilanz des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud zum 1.7.2008, die als Anlage diesem Ausgliederungsbericht beigefügt ist. Der Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach Benennung durch den Betriebsausschuss mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt.

Im Einzelnen enthält die Eröffnungsbilanz das dem Museum zum Ausgliederungsstichtag wirtschaftlich zuzuordnende Anlagevermögen, hier vor allem das Museumsgebäude und die Kunstbestände, das Umlaufvermögen, das satzungsmäßig festgelegte Stammkapital in Höhe von EUR 25.000, die zu diesem Stichtag bestehenden bestimmten wie ungewissen Verbindlichkeiten und die stichtagsbezogen abgegrenzten, vorausbezahlten Aufwendungen und Erträge. Soweit das Anlagevermögen aus unentgeltlichen Zuwendungen an die Stadt stammte, wurde in der Eröffnungsbilanz des Museums ein Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen passiviert.

Der Mehrbetrag, um den das übertragene Anlagevermögen (unter Berücksichtigung des Sonderpostens), das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten als Aktiva das satzungsmäßige Stammkapital, die zum 1.7.2008 übernommenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten überstiegen hat, wurde entsprechend dem Ausgliederungsbeschluss des Rates in die Allgemeine Rücklage des Museums im Rahmen des Eigenkapitals eingestellt. Er beträgt EUR 85.811.195,72.

Mit der Übertragung in das Sondervermögen wurden umfangreiche liquide Mittel, die der Stadt vom Stiferrat des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud zur Verfügung gestellt worden waren, auf das Museum übertragen. Das Museum verwendet diese Mittel, soweit sie keiner bestimmten Zweckbindung unterliegen, grundsätzlich nur in Absprache mit den Förderern; über die Mittelverwendung wird in Sitzungen des Stiferrates entschieden.

Die auf das Museum übertragenen Vermögensposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten sowie Posten des Eigenkapitals sind vollständig in der Eröffnungsbilanz enthalten und wurden in der Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bewertet.

Im Rahmen der Überführung des bisherigen Regiebetriebs in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 1.7.2008 wurden die übertragenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Schulden zunächst aufgrund einer Buch- und Beleginventur inventarisiert.

Bezüglich der im Eigentum des Museums stehenden Kunstgegenstände wurde unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung der Stadt Köln zur Durchführung der Anlagenbuchhaltung, Stand 15.12.2006, auf eine Beleg- wie auch auf eine körperliche Inventur in Anbetracht des Umfangs der Exponate verzichtet. Sowohl im Bereich der Gemälde und Skulpturen als auch im Bereich der Grafiken und Zeichnungen ist das Museum im Rahmen einer mehrjährigen, zeitintensiven Inventarisierung bemüht, sämtliche Kunstbestände ausreichend zu dokumentieren.

Die Bewertung der Bilanzposten in der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Das am Ausgliederungstichtag vom Museum genutzte Anlagevermögen, welches diesem von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, wurde in der Eröffnungsbilanz zu Zeitwerten aktiviert, die aus den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeleitet wurden. Der Zeitwert der Ende 2000 errichteten, stadteigenen Immobilie am Standort Obenmarspforten wurde auf der Grundlage der Bewertung durch das städtische Liegenschaftsamt zum 31.12.2006 ermittelt. Für die Bewertung der Kunstbestände wurde auf den Versicherungswert zurückgegriffen. Soweit der Erwerb des Anlagevermögens – und hier insbesondere der Kunstgegenstände - bei der Stadt bezuschusst war, wurde zusammen mit der Übertragung auf das Museum auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe ein Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen bilanziert.

Bei den Vorräten wurden im Rahmen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe die Zeitwerte der Katalogbestände aus den Verkaufspreisen, die der übrigen Bestände aus den Herstellungs- bzw. Beschaffungskosten abgeleitet. Als Zeitwert unfertiger Leistungen wurden die Herstellungskosten der im Rahmen einer Kooperation vermarkteten Ausstellung bilanziert.

Die privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 1.7.2008 geleistete Ausgaben angesetzt worden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Ausgliederungstichtag darstellen.

Die am 1.7.2008 noch ausstehende Stammeinlage sowie das Stammkapital selbst wurden zu dem in der Betriebssatzung festgelegten Nennwert bewertet. Die Allgemeine Rücklage umfasst den Zeitwert aller nicht bezuschussten Anlagegüter sowie aller übrigen Vermögensgegenstände nach Abzug der Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der von der Stadt vorgesehenen Eigenkapitalausstattung des Museums.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Museum über die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten wurde die Beamtenversorgung wie folgt geregelt: Für die am 1.7.2008 beim Museum tätigen Beamten erstattet dieses der Stadt die jährlichen Zuführungsaufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass diese städtischen Versorgungs- und Beihilferückstellungen ausreichend bemessen sind und das Museum damit insoweit von künftigen Verpflichtungen freigestellt ist. Auf einen Ausgleich der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte, die vor dem 1.7.2008 aus dem Museum ausgeschieden sind, hat die Stadt ausdrücklich verzichtet. Insofern sind vom Museum in diesem Zusammenhang keine Rückstellungen zu passivieren.

Die Instandhaltungsrückstellungen enthalten die Kosten für drei Instandhaltungsmaßnahmen, die am Eröffnungsbilanzstichtag konkret beabsichtigt und bis zur Ausgliederung unterlassen wurden. Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Wertansätze der Jubiläumsverpflichtungen sowie Altersteilzeitverpflichtungen wurden dabei sachgerecht versicherungsmathematisch geschätzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 1.7.2008 eingegangene Einnahmen angesetzt worden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Ausgliederungstichtag darstellen.

V. Die Organisation des Museumsbetriebs und betriebliche Entscheidungsebenen nach der Ausgliederung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud ist nach der Ausgliederung kein selbstständiges Rechtssubjekt, sondern ein organisatorisch abgegrenzter Teil des Vermögens der Stadt Köln. Sie ist mit den Beschluss- und Verwaltungsorganen der Stadt Köln verbunden.

Der Rat der Stadt Köln behält die nicht übertragbaren, grundsätzlichen Entscheidungsbefugnisse, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung der Stadt Köln vorbehalten sind, so insbesondere für

- die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisbehandlung und die Entlastung des Betriebsausschusses,
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt sowie

- die Angelegenheiten, in denen die satzungsmäßigen Wertgrenzen des Entscheidungsrahmens des Betriebsausschusses überschritten werden.

Der Betriebsausschuss des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud besteht aus den Mitgliedern des Ausschusses Kunst und Kultur der Stadt Köln. Er entscheidet in den Angelegenheiten die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW und vom Rat der Stadt Köln ausdrücklich übertragen sind sowie – im Rahmen von satzungsmäßig festgelegten Wertgrenzen – über

- Erlass und Niederschlagung von Forderungen,
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten,
- investive Maßnahmen sowie Maßnahmen der Bauunterhaltung,
- Erwerb von Kunstgegenständen,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- Zustimmung zu Grundstücksmiet- und –pachtverträgen,
- Auslobung von Architekturwettbewerben,
- Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie
- Benennung des Jahresabschlussprüfers.

Für die fachliche und wirtschaftliche Führung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud ist eine aus zwei Personen bestehende Betriebsleitung verantwortlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

Herr Professor Georg Quander
1. Betriebsleiter
Kulturdezernent der Stadt Köln

Herr Dr. Andreas Blühm
geschäftsführender Betriebsleiter
Museumsdirektor

Die personalrechtliche Situation der Bediensteten des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud hat sich durch die Ausgliederung im Verhältnis zur vorherigen Situation nicht verändert. Der Oberbürgermeister der Stadt Köln ist nach wie vor Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Museums.

Das Wirtschaftsjahr des Museums entspricht dem Kalenderjahr. Für das erste Wirtschaftsjahr wurde für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2008 ein Rumpfwirtschaftsjahr eingeschoben.

VI. Die wirtschaftliche Lage des Museums nach der Ausgliederung

Die Finanzierung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud im ersten Rumpfwirtschaftsjahr 1.7. bis 31.12.2008 wurde – neben den vom Museum erzielten Einnahmen vor allem aus den Eintrittsgeldern der Ständigen Sammlung und der Sonderausstellungen und Projekte, aus Ausstellungs- und Leihgebühren, aus Mieten und Pachten sowie diversen Zuwendungen und Fördergeldern – im Wesentlichen durch den städtischen Betriebskostenzuschuss sichergestellt.

In der Sitzung vom 5.5.2009 hat der Rat der Stadt Köln die Wirtschaftspläne für das 2. Halbjahr 2008 und das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen und dabei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von EUR 2.262.820,00 für das 2. Halbjahr 2008 und in Höhe von EUR 4.090.930 für 2009 festgesetzt. Darüber hinaus hat der Rat die Betriebsleitung ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000 in Anspruch zu nehmen.

Gemäß dem bereits vorliegenden Jahresabschluss des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud für das Rumpfwirtschaftsjahr 1.7. bis 31.12.2008 und der Quartalsergebnisse der vier Quartale 2009 sind die von der Stadt gewährten Betriebskostenzuschüsse finanzwirtschaftlich ausreichend, den Betrieb des Museums im geplanten Umfang im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung durchzuführen.

VII. Erklärung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass in dem vorliegenden Ausgliederungsbericht alle für die Angemessenheit der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud durch die Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Stadt Köln zum 1.7.2008 wesentlichen Umstände vollständig und wahrheitsgemäß dargelegt wurden.

Köln, den 30. August 2010



Prof. Georg Quander
1. Betriebsleiter



Dr. Andreas Blühm
geschäftsführender Betriebsleiter / Museumsdirektor